

NACH SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: NEUWERTIGER ERSATZ ZERSTÖRTER WERTE



VHV FIRMENPROTECT Schadenbeispiel

Ein Feuer wütet in den Empfangsräumen eines Dienstleistungsunternehmens. Die kaufmännische und technische Betriebseinrichtung wird komplett zerstört. Dank der Goldenen Regel erfolgt mit VHV FIRMENPROTECT eine Erstattung des Schadens zum Neuwert. Die Räumlichkeiten können damit nach aktuellem Standard neu ausgestattet werden.

Schadenhöhe:	100.000 Euro
Zeitwert laut Gutachten:	20.000 Euro
VHV Regulierung:	100.000 Euro
Marktübliche Regulierung:	20.000 Euro

VHV FIRMENPROTECT GOLDENE REGEL

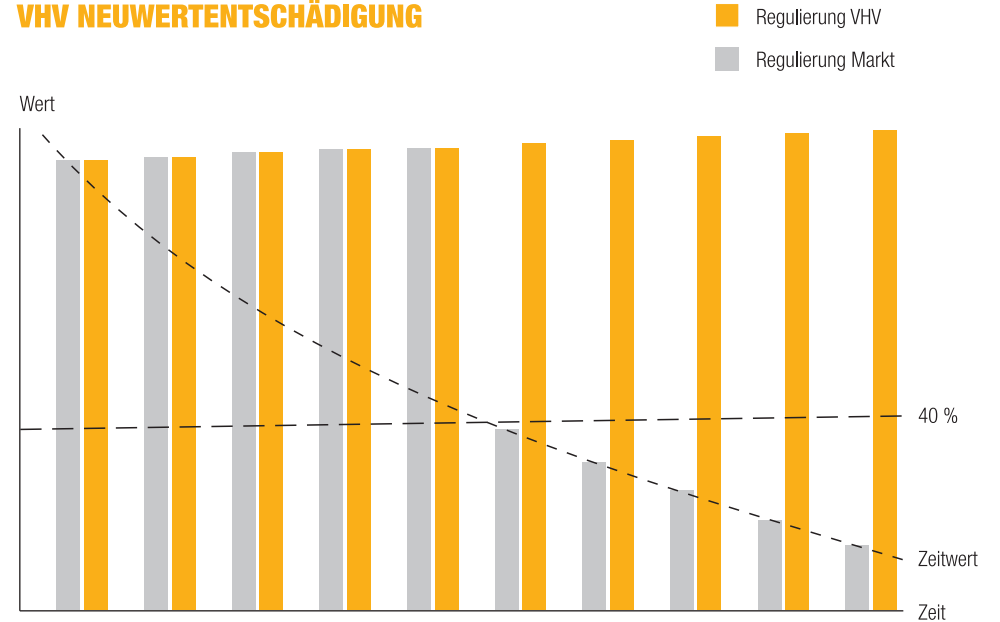
VHV FIRMENPROTECT/Inhalt setzt neue Standards in der gewerblichen Sachversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge: Damit setzt VHV FIRMENPROTECT Maßstäbe für modernen betrieblichen Versicherungsschutz. Ein wesentlicher Vorteil des Bausteins Inhaltsversicherung im Rahmen der Neuwertversicherung ist die garantierte Neuwertentschädigung ohne Wenn und Aber. Das heißt, die VHV ersetzt im Schadenfall ordnungsgemäß instand gehaltene und in Gebrauch befindliche Betriebseinrichtungen zum Neuwert.

Ein Schutz, den nur wenige Versicherer bieten und der Ihnen die Sicherheit gibt, auch nach einem Schadenfall wieder mit neuwertiger technischer und kaufmännischer Betriebseinrichtung durchstarten zu können. Andere Gesellschaften zahlen üblicherweise nur den Zeitwert, wenn der Wert der versicherten Sachen unter 40 % des Neuwerts liegt. Zur Wiederbeschaffung muss dann ein erheblicher Anteil an Eigenkapital eingesetzt werden.

Beispiel: Durch einen Brandschaden wird der Empfangsbereich eines Dienstleistungsunternehmens zerstört. Die technische und die kaufmännische Betriebseinrichtung ist danach unbrauchbar. Der aktuelle Neuwert sowie die Versicherungssumme der zerstörten Werte beträgt 100.000 Euro. Ein Gutachter bestätigt den Totalschaden und ermittelt den Zeitwert des Inhalts mit 20.000 Euro. Nach der marktüblichen Zeitwertregelung bekäme der Kunde auch nur diesen Betrag erstattet, da der Zeitwert unter 40 % des Neuwerts liegt. Für die Wiederbeschaffung der Einrichtung müssten 80.000 Euro selbst aufgebracht werden. **Nicht so bei VHV FIRMENPROTECT: Die VHV ersetzt den Schaden zum kompletten Neuwert in Höhe von 100.000 Euro.**

VHV NEUWERTENTSCHÄDIGUNG



Die VHV ersetzt in Gebrauch befindliche und ordnungsgemäß instand gehaltene Betriebseinrichtung zum Neuwert.